

# **Berichte der Generalver- sammlung der Pro Idioms Surselva**

**vom 11. März 2015**

## **Inhalt**

<b>RG (Rumantsch Grischun) in die Schule eingeführt / RG aus der Schule wieder ausgemustert - und jetzt? .....</b>	<b>Seite 2</b>
<i>von Tresa Deplazes</i>	
<b>ACCESS und PLAT-ON, zwei Produkte der PRO IDIOMS.....</b>	<b>Seite 6</b>
<i>von Adrian Cathomas</i>	
<b>Idiomatische Unterrichtslehrmittel.....</b>	<b>Seite 7</b>
<i>von Francestg Friberg</i>	
<b>Lehrplan 21 und Rumantsch Grischun: Der Kanton missachtet erneut die Rechtsgrundlage.....</b>	<b>Seite 11</b>
<i>von Carin Cadruvi</i>	

## **RG (Rumantsch Grischun) in die Schule eingeführt / RG aus der Schule wieder ausgemustert - und jetzt?**

*von Tresa Deplazes*

Rg war bei den Rätoromanen nie sehr beliebt, weder mündlich noch schriftlich. Das äusserte sich neuerdings klar und deutlich in den Jahren zwischen 2006 und 2009. Als der Kanton begann, RG in die Schule einzuführen, wurden manche Eltern gewahr, dass es ans Lebendige geht, wenn die eigenen Kinder in der Schule eine andere Variante der Muttersprache lernen müssen.

Die Widerstandskraft, welche die durch das RG Betroffenen entwickelt haben, hat mehr bewegt, als sich die Regierung erahnt hätte.

(Wir erwähnen hier die romanischen Schulen; die zweisprachig ausgerichteten Schulen von Domat und Chur, die nur eine bilinquale Schiene anbieten, gehören nicht dazu)

### **1. Von den Pionieren zu den Exoten**

Pioniergemeinden haben RG zwischen 2006 und 2009 im Münstertal, im Oberhalbstein (Surmir) und in der unteren Surselva in die Schule eingeführt. Ziel des Kantons – das offensichtlich verfehlt wurde – war es, RG bis zum Jahre 2016 in alle romanischen Schulen einzuführen, und dies wohlverstanden in aktiver Form. Fakt ist aber, dass seit 2009 keine neue romanische Gemeinde mehr RG eingeführt hat. Im Gegenteil: zwischen 2011-2013 haben alle romanischen Gemeinden, die mit RG begonnen hatten – mit Ausnahme des Oberhalbsteins und von Trin – wiederum das Idiom in die Schule eingeführt.

Mit der Rückkehr zum Idiom auch seitens der Pioniergemeinde Laax, am 12. April 2013, wurde klar, dass das Projekt „RG in der Schule“ gescheitert ist. Die Folge davon und der derzeitige Stand ist, dass RG gegenwärtig nur mehr im Oberhalbstein und in Trin unterrichtet wird (Bemerkung: das Regionalblatt „La Pagina da Surmeir“ wird surmeirisch redigiert).

### **2. Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe**

Einzig die entsprechenden Familien, deren Kinder in der Schule bereits mit der Alphabetisierung in RG begonnen hatten, wurden für ihren Einsatz abgestraft. Nämlich dadurch, dass die Regierung im Dezember 2011 verfügte, dass der Unterricht in RG bis zum Schulende gelten solle. Im gleichen Monat wurde diese Bestimmung im Artikel 32 des Schulgesetzes zusätzlich verankert mit der Begründung, die Veränderung bezüglich der Unterrichtssprache habe von unten her zu erfolgen.

Kurz darauf, am 19. Januar 2012, rekurrten 57 Eltern beim Kantonalen Verwaltungsgericht gegen die regierungsrechtliche Verfügung. Nach deren Entscheid zugunsten der Regierung wurde die Sache an das Bundesgericht weitergezogen, welches die Richter in Lausanne öffentlich zur Diskussoin stellten. Der daraus hervorgegangene Entscheid fiel knapp mit 3:2 Stimmen zugunsten des Kantons aus. Die 57 Eltern wandten sich weiter mit dem Widerstand gegen die regierungsrechtliche Verfügung und gegen den Artikel 32 des Schulgesetzes an das Gericht für Menschenrechte in Strassburg.

Am 20. Januar 2015 entschied Lausanne im Zusammenhang mit dem Artikel 32 des Schulgesetzes erneut zugunsten des Kantons. Und von Strassburg kam die Meldung, dass der Rekurs nicht behandelt werde. Was sie aufgrund der Artikel 34 und 35 verlangten sei nicht erfüllt. Dies alles ohne jegliche einschlägige Begründung.

Kein einziges Kind, das nun mit der Alphabetisierung in RG fortfahren muss, kommt jetzt in den Genuss jener Aussage von Martin Jäger, die er immer wieder wie eine Litanei wiederholte, wie zum Bsp. am 21. Januar 2015: „Es wäre aus unserer Sicht pädagogisch falsch gewesen und es ist eben nun auch politisch bestätigt worden, und gerichtlich bestätigt worden, dass es nicht gut ist, wenn Kinder im Laufe ihrer individuellen Schulzeit mit mehreren Varianten der gleichen Muttersprache konfrontiert sind.“

Wir sind genau der gleichen Meinung, Herr RR Martin Jäger! Jedoch, indem Sie auf ihr Recht pochen, haben Sie das genaue Gegenteil erreicht!

Es ist paradox und tragisch zugleich: Herr RR Martin Jäger weiss genau, dass eben diese unhaltbare Lage Realität bei den Betroffenen Familien seit Beginn des Experiments „RG in der Schule“ darstellt.

Die Gerichte haben in der auswegslosen Lage Wege gesucht und gefunden, das „Gesicht der Regierung“ zu wahren. Die Opfer haben die Familien und deren Kinder zu tragen.

### **3. Wir haben den Kampf verloren; vergeblich war er trotzdem nicht**

Der Wortlaut des Entscheids des Bundesgerichts vom 19. Januar 2015 umfasst mehr als 20 Seiten. Obschon das Ergebnis zugunsten des Kantons ausfiel, finden sich darin Abschnitte, die für die Rekurrenten sprechen und die uns Mut machen.

Der wichtigste Punkt, den wir als Erfolg buchen können, besteht darin, dass die Richter die Autonomie der Gemeinden bestätigen, die einzig befähigt sind, die offizielle Schulsprache zu bestimmen. Auf rund vier Seiten bemühen und rackern sich die Richter ab, zu beweisen, dass Artikel 32 des Schulgesetzes nicht die Gemeindeautonomie verletze. Sie räumen sogar ein, dass der Artikel 32 des Schulgesetzes offensichtlich in die kommunale Zuständigkeit eingreife und die Gemeindeautonomie damit relativiert sei! Die Regierung behauptete, dass die Gemeinden selber die Einführung von RG als Alphabetisierungssprache von unten her angenommen hätten. Daher müsste auch die Rückkehr zum idiomatischen Unterricht dem gleichen Schema folgen. Doch gerade in diesem Fall schieben die Richter erneut einen Kommentar zu unseren Gunsten ein: „Diese Folgerung ist“ nach dem Wortlaut des Entscheids „nicht gerade logisch zwingend“.

Nach dem Sprachengesetz des Kantons (Art. 3 KV/GR) bestimmen die Gemeinden über die Wahl der offiziellen Sprache in der Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Absprache mit dem Kanton. Sie berücksichtigen die traditionelle Koexistenz der Sprachen und nehmen auf die ursprünglichen Minderheiten gebührende Rücksicht. Hier erwähnen die Richter jeweils nur den ersten Teil (in Absprache mit dem Kanton) und rechtfertigen dies mit dem Artikel 32: Der Kanton müsse sich für eine gute Schulung aller Kinder und für die Ausrichtung (Inhalt) der Grundschule einsetzen. Er müsse auch dafür sorgen, dass die Kinder die gleichen Chancen bezüglich der Aufnahmeprüfungen hätten. Bemerkung: Hätte man den zweiten Teil des Artikels wirklich berücksichtigt, nämlich: „die ursprünglichen Minderheiten beachten“, hätte man sogar rechtfertigen können, dass die Rückkehr zum idiomatischen Unterricht (also zur eigentlichen und ursprünglichen Muttersprache) sogar zum Vorteil unserer Kinder gereiche!

Die Richter bemerken, dass wir (das heisst die rekurrierenden Eltern) darauf hingewiesen hätten, dass unsere Kinder von Beginn weg mit zwei Schreibvarianten konfrontiert gewesen seien, und dies spätestens dann, wenn sie in die Oberstufe kämen, oder wenn sie in die Mittelschule wechselten. Darauf entgegneten sie: „Den Beschwerdeführern ist einzuräumen, dass Art. 32 Schulgesetz/GR, der sich nicht auf überkommunale Schulen bezieht, solche Situationen nicht vermeiden kann, sodass dafür falladäquate Lösungen gefunden werden müssen.“

Mit diesem Zitat geben die Richter einen deutlichen Wink und eine Aufmunterung den Lehrerinnen und Lehrern, in einer solchen Lage mit Verantwortungsgefühl und mit gesundem Verstand zu handeln, und sich zu fragen, was den Kindern für die Zukunft mehr nützt. Die vom RG als Unterrichtssprache betroffenen Kinder werden fortan mit zwei Schreibvarianten konfrontiert, während andere in Zukunft dem idiomatischen Unterricht in unseren romanischen und bilingualen Schulen folgen können.

Nach und nach wird man die entsprechenden idiomatischen Unterrichtsmittel bereitstellen, die Lehrerinnen, Lehrer und Kinder gleichermaßen motivieren werden. Passive Kenntnisse in RG kann sich ein jeder aneignen, der ein Idiom kennt und von anderen Idiomen bestimmte Vorstellungen hat. Mehr braucht es nicht.

Um die Schriften in RG zu lesen und zu verstehen bedarf es keiner speziellen Schulung. Aber für eine kreative Entwicklung der Idiome sind Impulse vonnöten, die den Alltag unserer Kinder begleiten, nämlich: Bücher, CDs, Spiele, Theater, Camps,...

#### **4. Der Büchemarkt in RG stellt sich so dar, als wären die Idiome lediglich Mundarten des RG**

Ein Blick in den Bücherstand (Butia) von Radio und Fernsehen des Rätoromanischen (RTR) lässt staunen:

Die Seite Simalabim zeigt sich in RG als wäre dies die Einheitssprache der romanischen Kinder! Das gesamte Angebot an CDs für Kinder für 2015 sind in RG, mit Ausnahme einer

einzigsten CD mit Geschichten aus verschiedenen Idiomen des Jahres 2007. Die Produkte für Erwachsene sind durch und durch in den Idiomen gestaltet, ein einziges davon in RG.

Die Frage ist erlaubt: Woher nimmt sich die mit Steuergeldern der Allgemeinheit finanzierte Institution RTR das Recht aus, zu bestimmen, welche Sprachform (Idiom oder RG) für ihre für Kinder ausgerichtete Produkte zu gelten habe? Eine Absprache mit der Ligia Romontscha (LR) bzw. der Regionalgesellschaften und mit dem Kanton, ist dringend geboten.

Im Internet finden sich Apps zwecks handschriftlichen Erlernung von RG!

Auf dem Programm der LR für Kinderlektüre wird ein App für Kinder von 4 Jahren angekündigt. Wer weiss, ob dieses auch in RG ausgeführt wird?

Auf der Webseite der LR lassen sich romanische Produkte bestellen (auch solche, die nicht von der LR hergestellt wurden). Ein grosser Teil dieser Produkte betrifft Kinder und ist nur in RG gestaltet. Die eigenen Produkte der LR sind fast alle in den verschiedenen Idiomen.

Insbesondere Radio und Fernsehen der Rätoromanen – aber auch die LR – sind schon längst bereit, den Lehrplan 21 zu unterstützen, obschon dieser noch gar nicht in Kraft ist!

## **ACCESS und PLAT-ON, zwei Produkte der PRO IDIOMS**

von Adrian Cathomas

### **WWW.ACCESS.AC**

Seit dem Jahre 2011 wurde das digitale Lehrmittel für Romanisch von über 40 Personen unentgeltlich für die folgenden Gebiete erstellt:

- Lehrmittel erarbeiten
- Illustrationen realisieren
- Ins System InDesign umschreiben

Einzig der Grafiker und der Programmierer wurden entschädigt. Fast 1'500 Seiten wurden für alle Klassen der Volksschule erarbeitet in den Sparten Grammatik, Rechtschreibung, Texte und Wortschatz wie auch für den Abschnitt Kultur. 242 Personen registrierten sich auf der Website [www.access.ac](http://www.access.ac). Alles in allem wurden gegen 1'000 Lizenzen des Lehrmittels Access verkauft. Das physische Sprachlehrmittel Access in Form von Ordnern (Klassifikatoren) und Blättern in Kombination mit den über 300 Online-Übungen von Moodle ist revolutionär. Die Online-Übungen sind durch und durch romanisch. Einige Module wurden für das Lehrmittel ACCESS neu erdacht, wie z.B. der Worttrainer auf der Plattform von Moodle, sowie die Panoramafotos, die mit Online-Übungen kombiniert wurden. Die Verbindung von Moodle mit einem Lehrmittel als solches ist neuartig.

Auch während des letzten Jahres wurden neue Einheiten für ACCESS entwickelt:

- Didaktisierung des Buches „Don Quichotte“ für die dritte Klasse
- Rechtschreibung („Ortografia“ ) für die 8. Klasse
- Rechtschreibung („Ortografia“ ) für die 9. Klasse
- Didaktisierung der Novelle „Sidonia Caplazi“ von Gian Fontana für die 9. Klasse.

### [www.platon.ch](http://www.platon.ch)

Parallel zum Lehrmittel ACCESS haben andere Autoren weitere Grundlagen umschrieben oder übersetzt, die anderen romanisch unterrichteten Fächern zugutekommen:

Übersetzung (kontrolliert durch zuständige Linguisten) grosser Teile des Lehrmittels „In Graubünden leben“ für das Fach Mensch und Umwelt.

Transkription des Lehrmittels „Filtric“ für das Fach „textiles Werken“ in Absprache mit einem surselvischen Sprachwissenschaftler.

Diese Mittel sind auf der Plattform [www.plat-on.ch](http://www.plat-on.ch) gespeichert und können gratis eingesehen und heruntergeladen werden.

## Idiomatische Unterrichtslehrmittel

von *Francestg Friberg*

Anlässlich der Generalversammlung der Pro Idioms Surselva vom 14. Mai 2014 schloss der Bericht mit Bezug auf die Lage der idiomatischen Lehrmittel für die romanische sowie auch für die bilingue Volksschule mit den Worten „Es tagt“. Heute darf man feststellen, dass das Morgengrauen allmählich, wenn auch gemächlich anbricht, so dass der Ablauf sich bis zum heutigen Tag wie folgt darstellt:

### **Der Entscheid von 2003 – leichtsinnig und gegen das Gesetz**

Verfügung des Grossen Rates (auf Vorschlag der Regierung) vom 25.08.2003, ab 2005 weg sämtliche romanischen Lehrmittel nur mehr in RG aufzulegen mit der Absicht Fr. 1000'000.— einzusparen.

#### Protestaktionen

Darauf folgen grosse Protestaktionen gegen diese Verfügung. So z.B. seitens der Pro Engiadina Bassa (PEB) zusammen mit der romanischen Lehrerkonferenz Conferenza Generala Ladina (CGL) und der romanischen Sprach- und Kulturorganisation des Engadins Uniu'n dals Grischs (UDG) mit zwei Interventionen: „Proklamation zu Rumantschia und Rumantsch Grischun“ vom 30.03.2004, und „Öffentliche Stellungnahme“ vom 11.11.2004. Ein zweites Beispiel des Widerstandes wird im „Offenen Brief“ vom 12.06.2004 deutlich, den rund 200 Personen aus der ganzen Romontschia namentlich unterzeichnet haben: „Offener Brief an die Regierung des Kantons Graubünden betreffend die romanische Sprachpolitik der Jahre 2003/04 und folgende sowie zur Frage: Welcher Raum steht dem Rumantsch Grischun in der romanischen Grundschule zu?“ Sowohl der Kanton wie auch die Ligia Romontschia ignorieren die Eingaben und die Mahnschriften.

### **Die Gründung der Pro Idioms (PI)**

Die Gründungen von PIE (Engiadina) und PIS (Surselva) erfolgten (PIE: 11.01.2011; PIS: 04.02.2011). Die PI setzt sich u.a. für die Aufhebung der Grossratsverfügung des Jahres 2003 ein mit der Begründung, diese verstosse gegen die Kantonsverfassung und gegen die Verfassungen der Gemeinden, welche für die Idiome optiert haben.

### **17 Gemeinden kehren zu den Idiomen zurück**

Im Zeitraum zwischen Oktober 2011 bis zum April 2013 macht sich die PIS stark für neue Abstimmungen in den Gemeinden mit Bezug auf die Wahl der Unterrichtssprache in der

Schule. Die Folge ist eine unerhörte, historisch zu nennende Wende: 17 Gemeinden, die in einem ersten Anlauf RG gewählt hatten, kehren zum Idiom zurück. In der Surselva verbleibt schliesslich nur mehr Trin, das weiterhin RG als Alphabetisierungssprache beibehält.

### **Aufhebung der Verfügung von 2003**

Da sich die Grossrats-Verfügung vom Jahr 2003 gegen die Kantonsverfassung und gegen die idiomatisch ausgerichteten Gemeindeverfassungen versties, hob der Grosse Rat am 08.12.2011 seine Verfügung von 2003 auf. Das hat zur Folge, dass der Kanton fortan für idiomatische Unterrichtsmittel besorgt sein muss.

### **Untersuchung der PIS**

Im Frühjahr 2012 führte die PIS eine Nachfrage beim Lehrkörper der Surselva durch, um den Bedarf in Bezug auf die idiomatischen Lehrmittel zu ermitteln. Die repräsentative Umfrage (99 Rückmeldungen) zeigt einen ausgeprägten Mangel an Lehrmitteln und belegt eine besorgniserregende Situation.

### **Interventionen betr. idiomatische Lehrmittel und Lehrplan 21 (LP21)**

Trotz der Aufhebung des Grossrats-Entscheidung vom Jahre 2003 und trotz der Analyse der PIS betr. idiomatische Unterrichtslehrmittel, bewegt sich der Kanton wenig mit der Herstellung von idiomatischen Lehrmitteln. Die Pro Idioms wird daher nochmals aktiv und pocht energisch bei der Regierung bzw. beim EKUD an. Sie wird dabei unterstützt von rund 40 weiteren engadinischen und surselvischen Institutionen (politische Gemeinden, kulturelle Gesellschaften, politische Parteien und Schulen). In die entsprechenden Eingaben betreffend Unterrichtsmittel, die zwischen Sommer 2013 und Januar 2014 eingereicht wurden, fliessen auch Proteste gegen die Tatsache, dass die vorgelegte Version des LP21 voll mit Kompetenzen zum RG angereichert sei, und dies von der Stufe der Kleinkinderschule (Kindergarten) an bis hinauf zur Oberstufe, sowohl für romanische wie für bilingue Schulen.

Man fragt sich, die Augen reibend, wer sich wohl die Aufgabe der Ausdeutung von LP21 in diese Richtung angemasst hat und mit welcher Begründung. (Und zudem: RG, bei aller Wertschätzung seiner möglichen Funktionen, ist sprachwissenschaftlich nicht mit Romontsch/Rätoromanisch gleichzusetzen).

### **Tagung betreffend idiomatische Lehrmittel**

Im Auftrage des Kantons organisiert die PHGR (Pädagogische Fachhochschule Graubünden) am 11.09.2013 eine interromanische Zusammenkunft von Lehrpersonen. Aus dieser Tagung geht hervor, was die PIS schon mit ihrer Befragung vom Frühling 2012

ermittelt hatte, nämlich, dass sich die Lage bezüglich der romanischen Lehrmittel als alarmierend darstelle.

### **Die Regierung reagiert**

Am 19.11.2013 entscheidet die Regierung, der PH den Auftrag zu erteilen, eine Kommission zu bestellen, die ein Gesamtkonzept mit Bezug auf die idiomatischen Lehrmittel erarbeitet.

### **Detailliertes Gesamtkonzept für idiomatische Lehrmittel**

Die mit der Ausführung eines Gesamtkonzepts für idiomatische Lehrmittel beauftragte Kommission wird Ende November 2013 eingesetzt. Das entsprechende Konzept wurde in fünf Monaten erstellt. Ende Mai 2014 wurde es dem EKUD überwiesen. Im Juni 2014 genehmigt das EKUD das Konzept, welches mit einem Gesuch an die Regierung zwecks Entscheid weitergeleitet wird.

### **Detailliertes Konzept für ein Sprachlehrmittel**

Im Juli 2014 beschliesst die Bündner Regierung der PHGR das Mandat für die Realisierung der ersten Phase „Idiomatische Lehrmittel“ zu erteilen, d.h. für die Erarbeitung eines detaillierten Konzepts für ein Sprachlehrmittel. Dieses Mandat überweist das EKUD der PH mit Datum vom 12.08.2014.

Um das detaillierte Konzept umzusetzen, bildet die PH eine sogenannte Konzeptgruppe wie auch eine entsprechende Steuerungsgruppe. Diese beiden Kommissionen arbeiten vom August 2013 bis zum Februar 2015 und übergeben das detaillierte Konzept dem EKUD am 26.02.2015. Jetzt heisst es erneut, die Antwort darauf abzuwarten.

### **Interventionen in Verbindung mit der zweiten Fassung vom LP 21**

Am 10.02.2015, wie auch in den vorausgehenden Wochen, interveniert die PI hinsichtlich der zweiten Fassung des LP21, die am 07.11.2014 veröffentlicht wurde. Der LP21 wird entscheidenden Einfluss auf die Inhalte der Lehrmittel ausüben (vgl. cascada: RECOL → LP21 → concepts mieds d'instrucziun → mieds d'instrucziun).

Obschon mit Bezug auf die idiomatischen Lehrmittel sich einiges bewegt, muss doch klar und deutlich gesagt werden, dass mit der Erarbeitung eines Sprachlehrbuches nur ein Teil der idiomatischen Lehrmittel auf gutem Weg ist, realisiert zu werden. Die PI wird nichts unversucht lassen, damit auch die Mittel für weitere Fächer folgen. Wie diese rasch, effektiv und modern umgesetzt werden können, zeigt die Pro Idioms Surselva sowohl mit ACCESS als auch mit PLAT-ON (vgl. [www.plat-on.ch](http://www.plat-on.ch)).



- ❶ 25.08.2003: Entscheid des GR → Lehrmittel in RG
- ❷ Protestaktionen und Interventionen von verschiedener Seite (z.B. 2004 durch die Pro Engiadina Bassa, oder auch: offener Brief 2004 an die Regierung durch 200 Personen aus der ganzen Romontschia)
- ❸ 11.01.2011: Gründung der PIE (Pro Idioms Engiadina)  
04.02.2011: Gründung der PIS (Pro Idioms Surselva)
- ❹ Oktober 2011 bis April 2013: 17 Gemeinden kehren zum Idiom als Schul- und Unterrichtssprache zurück
- ❺ 08.12.2011: Der GR nimmt seinen Entscheid von 2003 zurück → Idiomatiche Lehrmittel
- ❻ Frühling 2012: Untersuchung der PIS betr. idiomatiche Unterrichtslehrmittel → alarmierender Befund
- ❼ Sommer 2013 – Januar 2014: 44 Interventionen betr. Unterrichtslehrmittel und zum Entwurf LP21
- ❽ 11.09.2013: Tagung an der PHGR betr. idiomatiche Unterrichtslehrmittel → grosser Mangel an idiomatichen Lehrmitteln
- ❾ 19.11.2013: Die Regierung reagiert und erteilt der PH den Auftrag, ein detailliertes Gesamtkonzept für die Realisierung von idiomatichen Unterrichtslehrmitteln auszuarbeiten
- ❿❶ 31.05.2014: Einreichung des Detaillierten Gesamtkonzeptes mit Bezug auf idiomatiche Lehrmittel
- ❿❷ 26.02.2015: Einreichung des Detaillierten Gesamtkonzeptes für das Sprachlehrmittel in den Idiomen
- ❿❸ 10.02.2015 bis März 2015: Interventionen mit Bezug auf die 2. Version des LP21.

## **Lehrplan 21 und Rumantsch Grischun: Der Kanton missachtet erneut die Rechtsgrundlage**

*von Carin Cadruvi*

Am 7. November 2014 ist der revidierte Entwurf zum Lehrplan 21 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Ausser einigen punktuellen Anpassungen und Kürzungen hat es keine substantiellen Änderungen betreffend Rumantsch Grischun gegeben. Damit missachtet das Erziehungsdepartement die massive Kritik von rund 40 Gemeinden, politischen Parteien, Sprachvereinigungen und Lehrerorganisationen, die in der Vernehmlassung dazu Stellung genommen hatten. Die Pro Idioms weist auch die zweite Version des Lehrplans 21 bezüglich das Fach Rätoromanisch mit aller Entschiedenheit zurück. Für die Einführung des Lehrplans 21, so wie er vom Kantonalen Erziehungsdepartement vorgeschlagen wird, fehlt eine genügende gesetzliche Grundlage.

In der zweiten Version des Lehrplans 21 werden von den Schülern idiomatischer Schulen noch immer Kompetenzen in Rumantsch Grischun verlangt. Das Erziehungsdepartement missachtet ein weiteres Mal die Gemeindeautonomie, denn gemäss Art. 3 der Kantonsverfassung und Art. 18 des Sprachengesetzes bestimmen die Gemeinden über ihre Schulsprache.

Der Entwurf zum Lehrplan ist so zu korrigieren, dass er der gesetzlichen Grundlage entspricht und den Willen der Bevölkerung respektiert, die in den romanischen Gemeinden lebt und arbeitet.

Dass die politischen Gemeinden in Sprachenfragen selber entscheiden, ist kürzlich auch von der höchsten richterlichen Instanz, dem Bundesgericht, bestätigt worden.

Auch der Vorsteher des Kantonalen Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Martin Jäger, hat bestätigt, dass es nicht gut sei, die Schüler mit zwei verschiedenen romanischen Sprachen zu konfrontieren: "Es wäre aus unserer Sicht pädagogisch falsch gewesen und es ist eben auch politisch nun bestätigt worden, und gerichtlich bestätigt worden, dass es nicht gut ist, wenn Kinder im Laufe ihrer individuellen Schulzeit mit mehreren Varianten der gleichen Muttersprache konfrontiert sind."

(Zitat auf <http://www.rtr.ch/emissiuns/actualitad/contribuziuns-dals-21-01-2015> wo Martin Jäger Stellung nimmt zum Entscheid des Bundesgerichts in Zusammenhang mit der Klage von rund 60 Eltern gegen Art. 32 des neuen Schulgesetzes.)

Die Vernehmlassung für den Lehrplan 21 hatte vom 28. Juni bis Ende Oktober 2013 gedauert. Rund 40 Gemeinde, politische Parteien, Sprachvereinigungen, Lehrerorganisationen und die Pro Idioms hatten kritisiert, mit dem vorliegenden Entwurf des Lehrplans 21 werde faktisch das Rumantsch Grischun durch die Hintertür in den idiomatischen Schulen eingeführt. Das Erziehungsdepartement missachte die gesetzliche, politische und soziolinguistische Grundlage und überfordere die Schüler massiv (vgl. auch die detaillierte Stellungnahme der Pro Idioms Surselva und Engiadina vom 23. Oktober 2013, [www.proidioms.ch](http://www.proidioms.ch)).

## **Forderungen der Pro Idioms:**

Im Fachbereichslehrplan Romanisch sind alle Kompetenzen und Mindestanforderungen in Rumantsch Grischun für die Schüler von idiomatischen Schulen zu streichen. Desgleichen in den einführenden Kapiteln (S.13).

Der Fachbereichslehrplan Romanisch ist so zu formulieren, dass er für alle romanischen Schulen gilt, egal ob das Idiom oder Rumantsch Grischun Schulsprache ist. Für die deutsch- und italienischsprachigen Schulen wird auch keine interne Differenzierung vorgenommen.

Es widerspricht auch dem Prinzip der Gleichheit, von Schülern romanischer Schulen Kompetenzen und Mindestanforderungen in ihrer Muttersprache L1 zu verlangen und zusätzlich in einer anderen Variante der ersten Sprache L1. Dies wird auch nicht von ihren deutsch- und italienischsprachigen Kollegen verlangt. Zudem widerspricht es allen pädagogischen und didaktischen Regeln.

Die Abwertung der Idiome zu "sprachliche Varietäten" in den einleitenden Kapiteln ist inakzeptabel und zu korrigieren. Die Idiome sind seit 400 Jahren Schriftsprachen und haben alle Funktionen einer Schriftsprache (Einleitende Kapitel S. 4, 5 "Umgang mit Sprachformen").

Informationen, die nicht zutreffen bzw. nicht korrekt sind betreffend romanische Schulen, zweisprachige Schulen und die Sprachkompetenzen der Kinder sind zu streichen (S. 1, 2, 8).

Dass im LP21 solche Fehler auftreten ist unbegreiflich.

Der Lehrplan 21 soll sich an die gesetzliche Grundlage von Gemeinden und Kanton halten.